

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/667704/gericht-reduziert-strafe-gegen-lingener-drogenverkaeuer>

Ausgabe: Lingener Tagespost

Veröffentlicht am: 09.02.2016

„Freundschaftsdienste“

## Gericht reduziert Strafe gegen Lingener Drogenverkäufer

von Horst Troiza



**Osnabrück. „Gefälligkeiten“ und „Freundschaftsdienste“ haben einem 30-jährigen Lingener eine Verurteilung wegen unerlaubten Handeltreibens eingebracht. Das Landgericht Osnabrück hat gegen den Angeklagten eine Haftstrafe von einem Jahr ausgesprochen und sowie seine Unterbringung in einer Therapieeinrichtung.**

Der Lingener soll in insgesamt 24 Fällen kleine Mengen an Marihuana sowie Ecstasy-Pillen verkauft haben. Nach seiner Darstellung habe er die Taten nicht in der Absicht begangen, daraus gewerbsmäßig Profit zu erzielen, sondern damit ausschließlich Bekannten einen Gefallen getan zu haben. „In der Regel sah das so aus, dass ich mir selbst etwas Marihuana besorgen wollte und dann andere gefragt habe, ob ich für sie etwas mitbringen sollte“, sagte er aus. In manchen Fällen hätten ihm diese dann ein wenig, szenetypisch „Läufer-Bubble“ genannt, von ihrer Lieferung abgegeben, was er jedoch ausschließlich zu seinem Eigenkonsum verwendet haben will. Gewöhnlich habe es sich bei den mitgebrachten Drogen um Mengen von einem Gramm gehandelt, von denen er einen Bruchteil für sich erhalten habe.

### Amtsgericht verhängte zwei Jahre und zwei Monate Haft

Im Januar 2014 war seine Wohnung in Lingen durchsucht worden. Dabei waren 2,2 Gramm der Weichdroge und 2,4 Gramm Amphetamin sichergestellt worden. Die Anklageschrift hatte ihm zudem vorgeworfen, in der Zeit vor seiner Verhaftung im Zuge der von ihm geleisteten „Freundschaftsdienste“ 17 Gramm Marihuana sowie sechs Ecstasy-Tabletten verkauft zu haben.

Dafür war er im April 2015 vom Amtsgericht in Lingen zu zwei Jahren und zwei Monaten Haft verurteilt worden.

## Familienvater hat „alles im Griff“

Die gegen das Urteil ergangene Berufung wurde jetzt vor der 7. kleinen Strafkammer des Landgerichts verhandelt. Der Angeklagte räumte die Weitergabe der Drogen ein, betonte aber, sie nicht verkauft, sondern sie nach Vorauszahlung durch die Abnehmer nur an diese abgeliefert zu haben. Die erwähnten „Läufer-Bubbles“ habe er selbst konsumiert. „Ich rauche nahezu regelmäßig Marihuana, sehe auch keinen Grund, warum ich damit aufhören sollte“, sagte der Angeklagte. Er komme zuverlässig seinen Aufgaben als Familienvater nach, habe bis vor kurzem eine regelmäßige Arbeit ausgeübt und bemühe sich jetzt um eine Ausbildungsstelle. „Ich habe alles im Griff“, so seine Selbsteinschätzung.

## Zweifel des Sachverständigen

Das sah der vom Gericht hinzugezogene Sachverständige aber anders. Bei der Fortführung dieses Lebensstiles seien weitere Straftaten von ihm zu erwarten, erklärte er, weshalb seine Unterbringung in einer Einrichtung angeraten sei, um ihn von seiner Drogenabhängigkeit zu therapieren. Der Angeklagte war in jüngeren Jahren wegen einiger Gewaltdelikte verurteilt worden, doch seit 2009 waren keine solch gearteten Fälle mehr bekannt geworden. Zuletzt hatte es nur eine Anzeige wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis gegen ihn gegeben.

## Verteidiger: Kein gewerbsmäßiger Handel

Gegen die Einschätzung des Sachverständigen nach einer Unterbringung wandte sich daraufhin der Verteidiger. Nach seiner Einschätzung seien vom Angeklagten keine erheblichen oder gar schwerwiegenden Straftaten mehr zu erwarten. Die von ihm in dem „Lingener Tabakskollegium“ weitergegebenen Kleinmengen an Marihuana könnten zudem nicht als gewerbsmäßiger Handel ausgelegt werden.

## Landgericht reduziert Strafe

Das sah die Kammer nicht so. Sie reduzierte zwar die in der Erstinstanz verhängte Strafe um 14 Monate, ordnete aber die vom Gutachter und der Staatsanwaltschaft empfohlene Unterbringung des Angeklagten in einer Therapieeinrichtung an.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.